Städtisches Gymnasium Gevelsberg

Städtisches Gymnasium Gevelsberg • Ochsenkamp 100 • 58285 Gevelsberg
Telefon: (0 23 32) 92 04 60 • Fax: (0 23 32) 92 04 61 • mail@gym-gevelsberg.de • www.gym-gevelsberg.de

Stand Juni 2016

Verhaltensregeln für den Aufenthalt und das Arbeiten in den Fachräumen des Städtischen Gymnasiums Gevelsberg

(BETRIEBSANWEISUNG FÜR SCHÜLER/-INNEN LT. § 20 GEFAHRSTOFFVERORDNUNG)

Mit den folgenden Verhaltensregeln werden verbindliche Anweisungen zum Umgang mit Gefahrstoffen im naturwissenschaftlichen Unterricht, im Kunst- und Werkunterricht und im Photolabor sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen festgelegt. Prinzipiell ist in den Fachräumen Umsicht, Vorsicht und Rücksicht geboten! Alle Schülerinnen und Schüler müssen durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass weder Menschen noch Umwelt belastet oder gefährdet werden.

1. Zutritt zu den Fachräumen

- Schülerinnen und Schüler dürfen die Fachräume nur betreten, wenn eine Lehrerin/ein Lehrer anwesend ist. In die Vorbereitungs- und Sammlungsräume dürfen sie nur mit ausdrücklicher Genehmigung und bei Anwesenheit eines Fachlehrers gehen.
- Der Zugang zu den Räumen, in denen die Chemikalien lagern, ist grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt.

2. Verhalten in den Fachräumen

- Schülerinnen und Schüler dürfen Geräte und Chemikalien nicht ohne Aufforderung der Fachlehrerin/des Fachlehrers berühren oder wegnehmen.
- Die Gas- und Wasserhähne sowie die Steckdosen an den Schülertischen dürfen nur nach Anweisungen des Fachlehrers geöffnet bzw. benutzt werden.
- Die Bedienung der Schaltanlagen für Gas, Wasser und Strom am Lehrerpult und an der Schalttafel darf nur durch die Fachlehrer erfolgen.
- Taschen, Kleidungsstöcke, Schirme usw. dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf den Tischen, den Stühlen oder auf dem Boden abgelegt werden.
- Schülerinnen und Schüler mit langen Haaren müssen durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, daß das Haar nicht versehentlich an die Brennerflamme gerät.
- In den Fachräumen soll nicht gegessen und getrunken werden. Nach dem Unterricht - insbesondere nach Schülerübungen - sollen die Hände gewaschen werden.

3. Verhalten während des Experimentierens

- Die Schülerinnen und Schüler müssen bei Schülerübungen die Versuchsvorschriften und Anweisungen des Fachlehrers exakt befolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen durch ihr Verhalten bei Schülerübungen sicherstellen, dass Gefährdungen von Personen und vermeidbare Beschädigungen von Experimentiergeräten ausgeschlossen werden.
- In der Gefahrstoffverordnung sind Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen festgelegt. Sie müssen beim Umgang mit entsprechend gekennzeichneten Gefäßen beachtet werden:

alte (noch bestehende) Gefahrstoffsymbole:

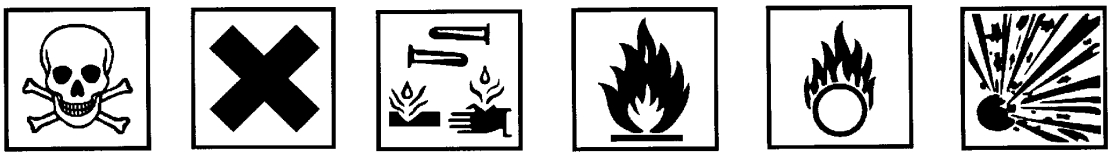

giftig | gesundheitsschädlich | ätzend | brennbar | brandfördernd | explosiv

Städtisches Gymnasium Gevelsberg

Städtisches Gymnasium Gevelsberg • Ochsenkamp 100 • 58285 Gevelsberg
Telefon: (0 23 32) 92 04 60 • Fax: (0 23 32) 92 04 61 • mail@gym-gevelsberg.de • www.gym-gevelsberg.de

neue Gefahrstoffbezeichnung ab dem 01.12.2010:

Explosiv

Entzündbar
Selbstzersetzungsfähig

entzündend
(oxidierend)

akute toxische
Gefahr

Reizung (Augen, Haut)
Sensibilisierung der Haut
Augenreizung

Karzinogen keimzellmutagen
reproduktionstoxisch
Sensibilisierung der Atemwege

hautätzend
schwere Augen-schädigung Kat.1
auf Metalle korrosiv wirkend

unter Druck stehende Gase

gewässergefährdend

- Die von der Lehrerin oder vom Lehrer ausgehändigte persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzbrille, Schutzhandschuhe) muss beim Experimentieren benutzt werden.

4. Reinigung und Entsorgung

- Chemikalien dürfen grundsätzlich nicht in den Ausguss gegossen werden. Gefahrstoffe und deren Reste werden gesammelt und entsorgt. Auf mögliche Abweichungen von dieser Regel wird von der Lehrerin oder dem Lehrer ausdrücklich hingewiesen.
- Verschüttete und verspritzte Gefahrstoffe sind der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer sofort zu melden.

5. Verhalten in Notfällen

- In Notfällen ist den Anweisungen der Fachlehrerin/des Fachlehrers unbedingt Folge zu leisten. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt auf den gekennzeichneten Fluchtwegen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden über den Standort des Verbandskastens und des Feuerlöschers sowie über die Bedienung der Löschdecke, der Augenwaschflaschen und des Notschalters informiert.